

02.11.2010

## Antrag

der Fraktion der CDU

**Geteilte Macht - Geschlechterausgewogenheit in den Aufsichtsgremien signifikant stärken!**

### I. Der Landtag stellt fest:

Gut ausgebildete Frauen und Männer sind ein entscheidender Standortfaktor und Voraussetzung für Erfolg im globalen Wettbewerb. Es sollte selbstverständlich sein, dass beide Geschlechter in allen Bereichen und auf allen Ebenen angemessen vertreten sind.

In der Bundesrepublik Deutschland erreichen seit Anfang der neunziger Jahre mehr Frauen höhere Bildungsabschlüsse als Männer. Sie stellen bei den Abiturienten und Erstsemestern an den Universitäten die Mehrheit und zeigen auch bei den Promotionen und Habilitationen erhebliche Steigerungsraten. Im Bereich des wissenschaftlichen Personals der Hochschulen und Forschungseinrichtungen besetzen sie mittlerweile etwa ein Viertel der vorhandenen Stellen.

Untersuchungen zeigen, dass Führungsgremien, in denen beide Geschlechter vertreten sind, erfolgreicher sind. Die Beratungsfirma McKinsey und die Frauenorganisation Catalyst fanden für die 500 größten amerikanischen Aktiengesellschaften heraus, dass dort, wo mindestens drei Frauen in Vorstand und Aufsichtsrat vertreten sind, die Erträge nachweislich steigen.

Mitglieder in deutschen Aufsichtsräten sind in der Regel gleich alt, gleich männlich und haben ähnliche Lebensläufe. Die Plätze werden häufig über interne Netzwerke vergeben. Es ist zu vermuten, dass hierunter auch in vielen Fällen die Kontrollfunktion dieser Gremien leidet.

Da die Ursachen für die geringe Repräsentanz von Frauen in Aufsichtsräten mehrdimensional sind, kann eine gesetzliche Frauenquote kein sofortiges und alleiniges Allheilmittel sein. Andererseits zeigt die Praxis hierzulande, dass die Regelungen der Gleichstellungsgesetze des Bundes und der Länder nicht ausreichend greifen. Das derzeitige Regelwerk ist zu weich, die derzeit existierenden Selbstverpflichtungen haben dazu geführt, dass in Aufsichtsräten nur sehr wenige Frauen vertreten sind.

Datum des Originals: 02.11.2010/Ausgegeben: 02.11.2010

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Infolgedessen brauchen wir Umdenkprozesse anstatt sofort auf gesetzliche Zwänge zu setzen - auch wenn sie in Norwegen Erfolg gebracht haben. Notwendig ist eine klare Zielsetzung und Transparenz. Es muss deutlicher werden, wie es in den Führungsetagen großer Unternehmen aussieht und was gegen die mangelnde Repräsentanz von Frauen konkret unternommen wird. Dies erzeugt einen wettbewerbsfähigen Druck, der wiederum das Potential zur mehr unternehmerischen Beweglichkeit birgt.

Bisher ungenutzte aber zielführende Potentiale, wie bspw. die Ergänzung der Bewertungskriterien im Rahmen des jährlich stattfindenden Wettbewerbs „Der beste Geschäftsbericht“ (manager magazin) zugunsten der Transparenz und der Chancengleichheit, müssen stärker in den Blick genommen werden.

Es müssen alternative, angemessene Maßnahmen ergriffen werden, die in Kooperation mit der Wirtschaft auf eine stärkere Repräsentanz von Frauen in den Aufsichtsgremien von deutschen Aktiengesellschaften abzielen.

## **II. Der Landtag beschließt:**

Wir fordern die Landesregierung auf, eine Bundesratsinitiative zur Herstellung von mehr Transparenz zu erarbeiten.

Diese soll

- a) eine Verankerung der Berichtspflicht der Unternehmen über das HGB herbeiführen,
- b) eine verbindliche Empfehlung im Deutschen Corporate Governance Kodex hinsichtlich des Anteils von Frauen herbeiführen.

Karl-Josef Laumann  
Armin Laschet  
Andrea Milz  
Maria Westerhorstmann

und Fraktion